

An die
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7+8
48301 Nottuln

Hagenstraße 34b
48301 Nottuln
Tel.: +49 (2502) 6990
richard.dammann@t-online.de

Nottuln, 06.09.2022

Planung des neuen Logistikzentrums der *AGRAVIS* Raiffeisen AG am Standort Beisenbusch

Hier: Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorstellung der Planung wird immer offensichtlicher, dass die Firma Agravis nicht zu den innovativen Playern der Wirtschaft gehört, die etwas gegen Artenschwund und Klimawandel unternehmen.

Nach dem Beschluss zur Offenlage sind für uns spätestens zum Satzungsbeschluss nachgehende Fragen noch offen und zufriedenstellend zu beantworten.

Wir möchten unsere Bedenken in einer der nächsten Ausschusssitzungen im Rahmen der Offenlage beraten wissen.

- **VERTRÄGE**

Um den erheblichen Planungsaufwand für das Projekt zu rechtfertigen, sind die wichtigen finanziellen und baulichen Verpflichtungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu regeln. Spätestens vor der Offenlage sollten unseres Erachtens der städtebauliche Vertrag und der Durchführungsvertrag im Entwurf vorgelegen haben. Das war bis dato nicht der Fall. So ist das schnellstmöglich nachzuholen. Außer mündlichen Aussagen gibt es hierzu bislang nichts.

Folglich beantragen wir:

Entwürfe für den städtebaulichen Vertrag und den Durchführungsvertrag sind vorzulegen, und es ist darüber frühzeitig zu beraten.

- **GEMEINDEHAUSHALT**

Die großflächige Inanspruchnahme unseres Außenbereichs in Nottuln lässt sich nur rechtfertigen, wenn neben den Belangen des Klima- und Artenschutzes auch fiskalische Gründe für das Projekt sprechen. Hierzu fehlen nach wie vor verbindliche Aussagen.

Zu welchen Kosten werden die verbleibenden wenigen Gewerbegrundstücke veräußert?

Welche Gewerbesteuererinnahmen können für die Gemeinde gesichert werden?

Folglich beantragen wir:

Die Auswirkungen des Projektes in finanzieller Hinsicht werden dargestellt und es ist darüber frühzeitig zu beraten.

- **KLIMANEUTRALITÄT**

Nachdem der Nachweis zur Klimaneutralität im Betrieb und die Einhaltung des „Gütesiegel Nachhaltiges Bauen - Platin“ erbracht sind, bleibt die Frage der Klimaneutralität für die Errichtung. Im Energiekonzept steht hierzu nichts.

Folglich beantragen wir:

*Der Nachweis zur Klimaneutralität in **Bau** und Betrieb wird erbracht.*

- **GRÜNKONZEPT**

Für das Kleingewerbe wird mit guten Gründen im Bebauungsplan eine Dachbegrünung verlangt. Für die Halle der Agravis nicht. Schon aufgrund der Retention und der Erhitzung halten wir eine komplette Dachbegrünung für unverzichtbar.

Folglich beantragen wir:

Eine Dachbegrünung wird für das Projekt Agravis verlangt.

Die Fassadenbegrünung ist zwar eingezeichnet aber nicht näher definiert.

Folglich beantragen wir:

Fassadenbegrünung ist auf der Hälfte der Fassaden vorzusehen.

Es ist positiv, dass die Baumallee am Wirtschaftsweg erhalten werden kann. Diese weist jedoch Lücken auf.

Folglich beantragen wir:

Im Bebauungsplan sind die fehlenden Bäume in der Baumallee als anzupflanzende Bäume zu ergänzen.

- **VERKEHRLICHE ERSCHLIEßUNG**

Angesichts der Planungs- und Bauzeiten für Radverkehre oder des unzulänglichen Nahverkehrs, ist schon verwunderlich, wie schnell der Umbau der Kreuzung K11/B

525 gelingen soll. Hier wird sich einseitig um den Autoverkehr an einer nicht schadhaften, recht neuen Kreuzung gekümmert. Dringenden Handlungsbedarf können wir Grünen hier nicht erkennen. Jedoch muss die Kreuzung offenbar umgebaut werden, damit das Projekt Agravis glückt. Dennoch sollen die Kosten von der Allgemeinheit getragen werden. Der Umbau der Kreuzung und die Änderung der Erschließung Beisenbusch ist für uns kein unbedeutendes Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet, und es sollte diesbezüglich zu einer abgestimmten Meinung aus Politik und Verwaltung vor Satzungsbeschluss kommen.

Folglich beantragen wir:

Der Umbau der verkehrlichen Erschließung Beisenbusch wird beraten und eine mit der Politik abgestimmte Stellungnahme abgegeben.

Die notwendige zweite Feuerwehrezufahrt soll mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf fremdem Grund geregelt werden. Dies halten wir für wenig glücklich.

Folglich beantragen wir:

Die zweite Feuerwehrezufahrt wird auf dem Grundstück der Agravis geschaffen.

- **KALTLUFTKORRIDOR**

Zur Kaltluftschneise liegen uns keine schriftlichen Bewertungen vor. Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW schreibt dazu: „Die Bebauung von Flächen mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und mit der Funktion als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet, ..., sind unter dem Aspekt Klimaanpassung kontraproduktiv.“¹

Folglich beantragen wir:

Eine Untersuchung zur Kaltluftschneise ist vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Dammann

¹ Quelle: <https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/bauleitplanung/wichtige-themen-fuer-die-bauleitplanung/klimaschutz-und-klimaanpassung/bauleitplanung-und-klimaanpassung.html>